



BV/0768/2022

Eberswalde, 13.12.2022

- Austauschseite -

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage „1. Nachtragshaushalt 2023“

Betreff: Mittelaufstockung Sozialförderrichtlinie

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	05.12.2022	Vorberatung
Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	07.12.2022	Vorberatung
Hauptausschuss	08.12.2022	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2022	Entscheidung

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderungen zur Nachtragshaushaltssatzung 2023:

Die Mittel für die Sozialförderrichtlinie werden um 20.000 Euro auf insgesamt 70.000 Euro erhöht.

Begründung:

Im Zuge der Energiekrise und der explodierenden Inflation in unserem Land, haben neben den Bürgerinnen und Bürgern, auch und vor allem soziale Einrichtungen und Institutionen in Eberswalde stark zu leiden. Gerade in diesen Zeiten sind sie das letzte Sicherheitsnetz für viele Menschen und müssen daher gestärkt werden. Die Bedarfe an sozialen Leistungen, Beratungen und Hilfen (bspw. Tafel, Suppenküche) sind stark gestiegen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt die vorhandene Sozialförderrichtlinie anzupassen. Auch im Hinblick auf die geplante Änderung der Richtlinie. Hier bedarf es eine deutliche Aufstockung der bisheri-

gen Finanzmittel, um allen sozialen Trägern und Einrichtungen in Eberswalde eine schnelle und unbürokratische Hilfe zu gewährleisten.

Da erst jetzt die ersten Ergebnisse des Rundes Tisches mit den Sozialverbänden und den Trägern der Stadt Eberswalde vorliegen und dabei die Notwendigkeit der Schaffung von Wärmestuben artikuliert wurde sind die Mittel für diese Projekte ebenfalls zu erhöhen.

gez. Hardy Lux

Fraktionsvorsitzender
Fraktion SPD|BFE

gez. Sebastian Walter

Fraktionsvorsitzender
Die Linke